Name: ..... Klasse: ..... Datum: .....

Besitz und Eigentum - Teil 1

Man unterscheidet zwischen Besitzer und Eigentümer.

Sven und Jasmin mieten eine Wohnung. Die Wohnung gehört Herrn Gerster. Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2020. **Ab diesem Tag sind Sven und Jasmin Besitzer einer eigenen Wohnung. Das heißt, sie verfügen über die Wohnung und können sie im Rahmen des Mietvertrages gestalten und benutzen.** Besitzer einer Sache ist also derjenige, **der über eine Sache verfügt**. Man sagt auch: Der Besitzer einer Sache übt die **tatsächliche Gewalt** über einen Gegenstand aus.

Sven und Jasmin sind zwar Besitzer, aber nicht Eigentümer der Wohnung. **Eigentümer der Wohnung ist Herr Gerster**. **Ihm gehört die Wohnung. Herr Gerster kann die Wohnung verkaufen, vermieten oder selbst nutzen.** Herr Gerster kann entscheiden, an wen er die Wohnung vermietet. **Eigentümer einer Sache ist also derjenige, dem eine Sache gehört.** Man sagt auch: Der Eigentümer übt die **rechtliche Gewalt** über eine Sache aus.

① **Bitte ordnen Sie richtig zu:**

Dieser Person verfügt über die Sache. Sie übt die tatsächliche Gewalt darüber aus.	Besitzer
Dieser Person gehört die Sache. Sie übt die rechtliche Gewalt darüber aus.	Eigentümer

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Besitzer einer Sache ist derjenige, der

[über eine Sache verfügt]. Man sagt auch: Der Besitzer einer Sache übt die [tatsächliche Gewalt] über einen Gegenstand aus.

Eigentümer einer Sache ist derjenige,

[dem eine Sache gehört]. Man sagt auch: Der Eigentümer übt die [rechtliche Gewalt] über eine Sache aus.

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Bei welchen der nachfolgenden Angaben sind oder werden die Personen Eigentümer? (2/5)

- ☑ Herr Svenson verkauft sein Haus an Herrn Catro.
- ○ Sven mietet sich ein Auto.
- ☑ Carina kauft sich eine neue Bohrmaschine
- ○ Ben zieht in das Haus seiner Mutter.
- ○ Catrin zahlt die erste Rate für ihren neuen Fernseher.

Bei welchen der nachfolgenden Angaben sind oder werden die Personen Besitzer? (2/5)

- ☑ Ahmed leiht sich für 2 Wochen ein Pferd.
- ○ Tanja kauft sich einen Hund.
- ☑ Katja tauscht mit ihrer besten Freundin für einen Monat die Wohnung.
- ○ Thorsten gewinnt 5000 € im Lotto.
- ○ Ernest erwirbt ein Grundstück in Dortmund.

④ Bitte erklären Sie den Unterschied zwischen Besitzer und Eigentümer:

Besitzer ist derjenige, der über eine Sache verfügt. Man sagt auch:

Er übt die tatsächliche Gewalt über eine Sache aus..

Eigentümer ist derjenige, dem eine Sache gehört.

Man sagt auch: Er übt die rechtliche Gewalt über eine Sache aus.

Besitz und Eigentum - Teil 2

Sven und Jasmin wohnen bereits ein Jahr in der neuen Wohnung. Dann wird Sven arbeitslos und braucht dringend Geld. Er vermietet sein E-Bike für 30 € im Monat an Torben, einen guten Freund. Torben ist jetzt Besitzer des E-Bike. Eigentümer ist immer noch Sven.

Da Torben auch Geldprobleme hat, verkauft er das E-Bike für 500 € an Denise, obwohl es ihm nicht gehört. Das sagt er Denise aber nicht.
Denise kauft das E-Bike, weil Sie Torben für den Eigentümer hält. Sie weiß nicht, dass das E-Bike nur geliehen ist. Sie weiß nicht, dass das E-Bike Sven gehört.

Wer ist jetzt rechtlich Eigentümer? Sven oder Denise? **Weil Denise gutgläubig gehandelt hat, ist sie jetzt Eigentümerin des E-Bike, nicht Sven.**

Wenn eine Person eine Sache gutgläubig erwirbt, auch wenn sie jemand anderem gehört, geht die rechtliche Gewalt auf diese Person über.

Dies trifft nicht auf gestohlene oder verloren gegangene Sachen zu. Gestohlene oder verloren gegangene Sachen gehören, auch wenn sie gutgläubig erworben wurden, dem Geschädigten, also dem ursprünglichen Eigentümer.

① **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Aussagen handelt es sich um rechtmäßige Eigentümer? (3/5)

- ☑ Tim kauft sich ein Haus.
- ○ Fatma kauft gutgläubig eine gestohlene Perlenkette.
- ☑ Theo kauft unwissend einen Laptop, den der Verkäufer nur geliehen hat.
- ○ Sorrena behält einen ihr zugelaufenen Hund.
- ☑ Sorrena kauft ohne es zu wissen ein Auto, das als Sicherheit bereits der Bank gehört.

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Wenn eine Person eine Sache gutgläubig erwirbt, auch wenn sie jemand anderem gehört, geht die rechtliche Gewalt auf diese Person über.

Dies trifft nicht auf gestohlene oder verloren gegangene Sachen zu. Gestohlene oder verloren gegangene Sachen gehören, auch wenn sie gutgläubig erworben wurden, dem Geschädigten, also dem ursprünglichen Eigentümer.

Eigentümer / gutgläubig / jemand anderem / dem Geschädigten / gestohlene oder verloren gegangene

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

	Eigentümer	kein Eigentümer
Frau Hammer erwirbt eine gestohlene Handtasche.	○	✓
Sebastian kauft sich ein neues Haus.	✓	○
Peter kauft gutgläubig ein geliehenes Motorrad	✓	○
Tassim kauft eine gestohlene EIntrittskarte.	○	✓
Simone mietet ein Wohnmobil.	○	✓

Besitz und Eigentum - Teil 3

Denise kauft sich ein neues E-Bike für 2400 € im Fahrradgeschäft.
Weil sie nicht so viel Geld hat, kauft sie das E-Bike auf Raten.
Denise zahlt dafür ein Jahr lang monatlich 200 €.
Das E-Bike ist dann nach einem Jahr abbezahlt. Dann gehört es ihr.
Wer ist bis dahin Eigentümer des neuen E-Bike? Denise oder das Fahrradgeschäft?

Das E-Bike steht unter Eigentumsvorbehalt, bis es abbezahlt ist. Das heißt, solange der Kaufpreis nicht vollständig entrichtet wurde, ist der Verkäufer, also das Fahrradgeschäft, Eigentümer.
Denise ist nur die Besitzerin. Erst nach einem Jahr ist Denise sowohl Besitzerin als auch Eigentümerin. Dann ist das E-Bike abbezahlt.

Es gilt also: **Der Verkäufer bleibt Eigentümer der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Das nennt man Eigentumsvorbehalt.** Wenn Denise die Raten nicht mehr bezahlen kann, kann der Verkäufer **die Ware zurücknehmen und vom Vertrag zurücktreten**.

① **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

	Eigentümer	kein Eigentümer
Annette least einen neuen PKW.	○	✓
Kora nimmt einen Kredit über 4000 € auf.	○	✓
Conny hat gestern ihre letzte Rate für ihr neues Motorrad überwiesen.	✓	○
Sevenja vereinbart Ratenkauf für ihre neue Spülmaschine.	○	✓
Eric ist mit der Bezahlung seines neuen Computers 2 Wochen im Rückstand.	○	✓
Arne kauft zwei Kilo Apfelsinen im Supermarkt.	✓	○

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Solange der Kaufpreis nicht vollständig entrichtet wurde, ist der Verkäufer

Eigentümer .

Es gilt also: Der Verkäufer bleibt Eigentümer der gelieferten Ware

bis zur vollständigen Bezahlung . Das nennt

man Eigentumsvorbehalt . Wird die Ware nicht

vereinbarungsgemäß bezahlt, so kann der Verkäufer die Ware

zurücknehmen und vom Vertrag zurücktreten .

bis zur vollständigen Bezahlung / zurücktreten / Eigentumsvorbehalt / zurücknehmen / Eigentümer

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Was versteht man unter „Eigentumsvorbehalt"? (1/5)
Unter Eigentumsvorbehalt versteht man ...

- ○ dass die Ware nicht rechtmäßig erworben wurde.
- ○ dass der Verkäufer jederzeit vom Kaufvertrag zurücktreten kann.
- ○ eine Klausel im Kaufvertrag.
- ✓ dass der Käufer erst rechtmäßiger Eigentümer der Ware ist, wenn diese vollständig bezahlt wurde.
- ○ dass der Käufer erst rechtmäßiger Eigentümer der Ware ist, wenn diese nachweislich fehlerfrei geliefert wurde.

Welche Möglichkeiten hat der Verkäufer, wenn der Käufer die Raten für eine Ware nicht mehr bezahlen kann? (2/5) Der Verkäufer kann ...

- ✓ vom Vertrag zurücktreten
- ○ das ausstehende Geld gerichtlich einfordern.
- ○ den Vertrag ändern.
- ○ Gebühren verlangen.
- ✓ die Ware zurücknehmen.